Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache Nr. IV/M.1592 — Toyota Motor/Toyota Denmark)

(1999/C 185/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

- 1. Am 24. Juni 1999 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (¹), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1310/97 (²), bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Toyota Motor Corporation (TMC) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der genannten Verordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Toyota Denmark A/S (TDK) durch Aktienkauf.
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- TMC: Herstellung von Kraftfahrzeugen, Nutzfahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und industriellen Geräten;
- TDK: Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Teilen für Kraftfahrzeuge.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.
- 4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.1592 — Toyota Motor/Toyota Denmark, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb (GD IV), Direktion B — Task Force Fusionskontrolle, Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150, B-1040 Brüssel.

⁽¹⁾ ABl. L 395 vom 30.12.1989, S. 1; Berichtigung: ABl. L 257 vom 21.9.1990, S. 13.

⁽²⁾ ABl. L 180 vom 9.7.1997, S. 1; Berichtigung: ABl. L 40 vom 13.2.1998, S. 17.